

Bürgermeisteramt Ehningen
Steueramt
Königstraße 29
71139 Ehningen

Ansprechpartner:
Silvia Frenzel
Tel.: 07034 / 121-109
Fax: 07034 / 121-5109
E-Mail: silvia.frenzel@ehningen.de

Anmeldung einer Hundehaltung (Für jeden anzumeldenden Hund ist ein eigenes Formular zu verwenden)

Steuerpflichtige/r (Hundehalter/in)

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zum Hund

Rasse

Name des Hundes	Wurfdatum/Alter
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Werden noch weitere Hunde im gleichen Haushalt gehalten?

Nein Ja Anzahl

Wenn ja,

wie viele Hunde: Name des Halters:

Sonstiges (nachweispflichtig)

Hund für hilfsbedürftige Personen Rettungshund Tierheimhund Teamtest o. ä. _____

Beginn der Hundehaltung in Ehningen

durch Zuzug am:	durch Erwerb/Übernahme am:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bisherige Anschrift /Name und Adresse des bisherigen Halters

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Datum, Unterschrift

Nur von der Gemeinde Ehningen auszufüllen!

GP:
BZ: 5.0102.
Steuermarke:
Steuerpflicht ab:

**Information nach Artikel 13 DSGVO:
An-/Abmeldung einer Hundehaltung**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Ehningen Königstraße 29 71139 Ehningen Tel.: 07034 121-0 www.ehningen.de
Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung	Kämmerei
Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten	HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH Konrad-Adenauer-Straße 11 datenschutz@ehningen.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zum Zwecke der korrekten Erhebung der Hundesteuer verarbeitet.
Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit: <ul style="list-style-type: none"> • § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) • §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) • Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ehningen
Kategorien personenbezogener Daten	Welche Daten verarbeitet werden, entnehmen Sie bitte dem Formular.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei (entlaufene/aufgefundene Hunde) • Veterinärdienst des Landratsamts <p>Auf Anfrage und bei berechtigtem Interesse</p>
Geplante Speicherdauer	Ihre Daten werden gemäß gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach dem Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Wenn Sie eine Einwilligung abgegeben haben, werden Ihre Daten gelöscht, sobald Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder der Zweck der Datenverarbeitung entfällt.
Betroffenenrechte	Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO); • Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen (Art 7 Abs. 3 DSGVO) <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Auf Grund der oben genannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, die zu oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Verweigerung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.